

KOSTENAUFSTELLUNG
Anlage zum Dauergrabpflege-Vertrag
Augustinusgarten
Erdbestattung

Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH

Stempel und Unterschrift der Friedhofsgärtnerei

Vertrags-Nr.

Für die Unterhaltung der Grabstätte								
Fe	eld D Nr.:	G III Erdbestattu	ing					
ln	der Zeit v	er Zeit vom bis bzw. nach dem Ableben = 25 Jahre						
		<u>vierung des Grabes</u> bei Vertragsab n direkt durch die Augustinusgarte				eitpunkt werden die U	nterhaltung	
Αu	ıftraggebe	er (Nutzungsberechtigter)						
An	schrift: _							
Die	e Grabstä	atte wurde erworben/wiederer	worben am		Ruhefrist/Nutzun	gsrecht bis		
	UNTER JAHR	HALTUNGSKOSTEN PRO			SONDERKOSTEN			
1.	. Pflege und Unterhaltung der Grabstätte pro Jahr		€ 200,00	1.	Allgemeine Kosten ander Grabstelle in Darinkl. Stein und Besch	uergrabpflege,	€ 2.000,	
				2.	Gärtnerische Überh gung von Einsenkso Laufzeit		€ 542,	
		Jnterhaltungskosten pro Jahr inkl. MwSt.) € 2			Sonderkosten in der Vertragslaufzeit (inkl. MwSt.)		€ 2.542,8	
sa	mtkoste	n:		T.				
		Unterhaltungskosten jährl	ich EUR 200,(00 x 2	25 Jahre EUR	5.000,00		
		Sonderkosten in der Vertragszeit EUR 2.542,86						
		Vertragssumme EUR 7.542,86						
		zuzüglich 5% Verwaltungsgebühr EUR 377,14						
		Gesamtbetrag EUR 7.920,00						
	Die Koster	naufstellung wurde zwischen Auftraggeber und de	er Friedhofsgärtnerei besp	orochen	und dient als Anlage für den abges	schlossenen Dauergrabpflege-	Vertrag	

Unterschrift des Auftraggebers



DAUERGRABPFLEGE-VERTRAG

RHEINISCHE TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH

Vertrags-Nummer

für die GrabstätteGenau	e Grabsteininschrift:(Verbindliche Vorgabe für Steinmetz)		
Zwischen Herrn / Frau	geb. am		
wohnhaft am Tage der Vertragsschließung - folgend "Auftraggeber" gena	annt -		
und der Friedhofsgärtnerei (Vertragsgärtnerei): Augustinusgarten Gb			
Maarstraße 65, 53227 folgend "Friedhofsgärtnerei" genannt -	Bonn		
wird unter treuhänderischer Vermittlung und Mitwirkung der RHEINISCH des Rheinischen Gartenbaues, Amsterdamer Str. 206, 50735 Köln-Niehl			
§1	0.5		
Die Grabstätte in Sankt Augustin Niederpleis (Nord)	§ 5 1. Die aufgrund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen und Lieferungen sind in der Koste		
Feld D – Erdbestattung Nr.: G III	aufstellung abschließend aufgezählt. 2. Sollten sich die Kosten für die Grabpflege, Bepflanzung und Lieferung erhöhen od		
wird für die Zeit vom bis/ nach dem Ableben	ermäßigen, wird der vom Auftraggeber gezahlte, in § 3 dieses Vertrages genannte B trag zuzüglich der Erträge entsprechend in Anspruch genommen. Mit der dadurch b		
für 25 Pflegejahre der Friedhofsgärtnerei in die Dauergrabpflege gegeben.	dingten Mehr- oder Minderleistung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden. 3. Werden während der Laufzeit des Vertrages über die Kostensteigerung hinausgehend		
§ 2 Als Grundlage der Dauergrabpflege gelten die diesem Vertrag beigelegte schriftliche Kostenauf-	Erträge (§ 5 Nr. 2) aus dem Treuhandvermögen erzielt, so ist die Treuhandstelle berec tigt, für die Grabstätte eine Zusatzleistung bzw. Zusatzleistungen erbringen zu lassen.		
stellung, die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Friedhofsgärtner für Dauergrab-	§6		
pflege und die örtliche Friedhofsordnung. § 3	Die Treuhandstelle erhält für ihre Tätigkeit aus dem Ertrag eine jährliche Gebühr für die allgemeine Verwaltungskosten, insbesondere die Verwaltung und Anlage des Vermögens sowie die Grabpfl		
Der Auftraggeber zahlt für die vereinbarte Pflegezeit und die in der Kostenaufstellung zu diesem Vertrag vereinbarten Leistungen	gekontrollen. Der Treuhänder verpflichtet sich, diesen Aufwand auf kostendeckender Basis aus die erwirtschafteten Erträgen zum jeweiligen Jahresende zu entnehmen, nicht jedoch mehr als eine		
Vertragssumme EUR 7.542,86	Betrag in Höhe von max. 2 % p. a. der Vertragssumme gemäß § 3. Die Treuhandstelle darf keir Erträge entnehmen, die für laufende Kostensteigerungen der Vertragsleistung gemäß § 4 Nr. benötigt werden.		
Verwaltungsgebühr von 5% EUR	§7		
	 Die Pflegeleistungen erstrecken sich, soweit die Kostenaufstellung nichts anderes vorsieht, nic auf das Grabdenkmal und sonstiges Grabzubehör. 		
insgesamt EUR 7.920,00	Für die Standfestigkeit des Grabdenkmals zur Vermeidung von Unfällen haftet der Nutzungsb rechtigte.		
an die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln. Die Gesamtsumme ist nach	§8		
Unterzeichnung des Dauergrabpflege-Vertrages fällig.	Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den nicht verbrauchten Betrag, d sich nach § 4Nr. 2 zum folgenden 31.Dezember ergibt, zurückzufordern. Das Kündigungsrecht de		
§ 4 Rechtsbeziehungen hinsichtlich der Ausführung der Grabpflege (Leistungen und Lieferungen)	Auftraggebers erlischt mit seinem Tode. Die Erben des Auftraggebers sind zu einer Kündigur nicht berechtigt.		
bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und der Friedhofsgärtnerei. Zwischen dem Auftraggeber und der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege, Köln, besteht ein Treu-	Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende. Die Kündigung muss durch eine eingeschriebenen Brief an den Auftragnehmer erfolgen.		
handverhältnis. Die Treuhandstelle übernimmt im Rahmen ihrer treuhänderischen Vermittlung und Mitwirkung die Verpflichtung,	§ 9		
	Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.		
 die Vertragssumme vom Auftraggeber entgegenzunehmen und diese als Treuhandvermögen in banküblichen Vermögenswerten, ggf. auch in Immobilien, ertragbringend anzulegen, für den Auftraggeber ein internes Verrechnungskonto zu führen, dem ein Kapital- und Ertrags- konto zugeordnet wird, auf Anforderung des Auftraggebers jeweils über den Stand des Verrechnungskontos per 31.12. 	§ 10 Dieser Vertrag ist in mindestens dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Ein Exemplar wird bei de Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln, hinterlegt. Er gilt als Urkund gegenüber den deutschen Gerichten.		
eines Kalenderjahres schriftlich Mitteilung zu geben,	§ 11		
4. das jährlich vereinbarte Entgelt für die Grabpflege, die Bepflanzungen und den Grabschmuck sowie für Sonderleistungen an die Friedhofsgärtnerei auszuzahlen; Mehrkosten für laufende Kostensteigerungen werden aus Erträgen des Treuhandvermögens ausgeglichen, 5. die Friedhofsgärtnerei im Hinblick auf eine gewissenhafte Pflege zu überwachen und insbe-	 Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn der Auftraggeber die Vertragssumme sowie die Verwaltung gebühr bei der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH entrichtet hat. Die Dauergrabpflege beginnt nach der Beisetzung. 		
sondere zu prüfen, dass die in der Kostenaufstellung im einzelnen beschriebenen Leistungen	§ 12		
und Lieferungen erbracht und ordnungsgemäß ausgeführt werden, 6. mit der Grabpflege ggf. eine andere leistungsfähige Friedhofsgärtnerei zu beauftragen,	Die Bepflanzung und Pflege der Grabstätte erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsgärtnerei. Interesse aller Grabnutzer ist es nicht gestattet, Schalen, Gestecke, Pflanzen, Kerzen, Laternen e		
sofern die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Arbeiten durch die bisher beauftragte Friedhofsgärtnerei wiederholt zu Beanstandungen Anlass gab. Gleiches gilt, wenn die bisherige Friedhofsgärtnerei ihre Tätigkeit einstellt. Die Rheinische Treuhandstelle übernimmt die Verantwortung, dass die neu beauftragte Friedhofsgärtnerei in die ursprünglich vereinbarten Rechte und Pflichten aus dem Dauergrabpflege-Vertrag ein-	auf die gestaltete Grabfläche auf- oder einzubringen. Alle Grabbeigaben dürfen nur auf der hier vorgesehenen Ablagefläche abgelegt werden. Die mit der Pflege beauftragte Friedhofsgärtnerei berechtigt, Grabbeigaben, die verwelkt oder verbraucht sind, zu entfernen und einer Entsorgu zuzuführen.		
tritt. tt Augustin, den Ort) (Datum)			
erschrift des Auftraggebers	Unterschrift des Auftragnehmers (Friedhofsgärtnerei)		

Köln, den

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Grundsatz

Sämtliche Leistungen werden nach der Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung und nach fachmännischen Grundsätzen erbracht.

II. Dauergrabpflege

 Die Dauergrabpflege ist eine vertragliche Vereinbarung über Lieferungen und Leistungen gärtnerischer Art für eine Grabstätte über einen längeren Zeitraum. Ein ordnungsgemäßer, gleichbleibender Zustand der Grabfläche während der Vertragsdauer kann nur erreicht werden, wenn in der Regel alle fünf bis zehn Jahre eine Neuanlage der gärtnerischen Fläche erfolgt.

III. Leistungen und Lieferungen

- Nur solche Lieferungen und Leistungen werden erbracht, die schriftlich entsprechend den schriftlich unterzeichneten Kostenaufstellungen vereinbart wurden. Diese sind Anlagen dieses Vertrages.
- Neuanlagen und Überholungen der g\u00e4rtnerischen Fl\u00e4che erfolgen im Rahmen der allgemeinen Anweisung der jeweiligen Friedhofsordnung, nach fachlichen Grunds\u00e4tzen und – wenn nicht anders ausdr\u00fccklich vereinbart – nach den wohlverstandenen Gesichtspunkten sowie dem pflichtgem\u00e4\u00dfen Ermessen des Auftragnehmers.
- Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt, wie Frost, Sturm, Hagel, schwerer Regen, Wild, sowie durch Schädlinge werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel erbracht.
- 4. Die Auswahl der Pflanzen für jahreszeitliche Wechselbepflanzungen erfolgt wenn nicht anders vereinbart durch den Auftragnehmer nach örtlichen Gegebenheiten. Die Durchführung der Bepflanzungen erfolgt wann und wie Natur, Witterung und daraus resultierender Arbeitsaufwand es gestatten bzw. erfordern. Für die Bepflanzung übernimmt der Auftragnehmer die Gewähr nur dann, wenn die Pflanzung von ihm oder in seinem Auftrag ausgeführt wurde.
- Soweit schriftlich nichts Anderes im Rahmen der Kostenaufstellung vereinbart, umfasst die gärtnerische Pflege: Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen, soweit ortsüblich und fachlich erforderlich.
- 6. Herstellung und Lieferung von Blumensträußen und Gebinden erfolgen mit jahreszeitlich vorhandenen Blumen und gärtnerischen Materialien nach fachlichen Gesichtspunkten.
- Alle in den Kostenaufstellungen, die Anlage zu diesem Vertrag sind, enthaltenen Leistungen werden gewissenhaft und mit ordnungsgemäßer Sorgfalt des Auftragnehmers von diesem oder seinem Erfüllungsgehilfen erbracht.

IV. Mängelrügen

Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich an den Auftragnehmer zu richten. Bleiben diese erfolglos, ist die entsprechende Beschwerde an den Treuhänder zu richten.

V. Haftung - Schadensersatz

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit eine Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Erfüllungshilfen, beruht. Des Weiteren haftet der Auftragnehmer für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen; die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VI. Verbraucherschlichtung

Die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH ist grundsätzlich nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

VII. Datenschutz

Hierzu verweisen wir auf die aktuelle Datenschutzerklärung auf unserer Homepage im Internet unter www.dauergrabpflege.net



ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM DAUERGRABPFLEGE-VERTRAG IM AUGUSTINUSGARTEN

RHEINISCHE TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH Amsterdamer Straße 206 – 50735 Köln –Niehl – Telefon 0221 /71 51 011

Vertragsnummer:(Wird von der Treuhandstelle eingetragen)						
Grabart: Erdbestattung						
Name und Anschrift des Auftraggebers:						
1.	Friedhofsgebühren sind im abgeschlossenen Dauergrabpflege-Vertrag nicht enthalten. Diese sind, entsprechend der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung, direkt mit der zuständigen Friedhofsverwaltung abzurechnen.					
2.	Die Beisetzung in einer Grabstätte auf dem Augustinusgarten ist nur in Kombination mit dem Abschluss eines Dauergrabpflege-Vertrages über 25 Jahre bei der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln, möglich. Bei jeder evtl. weiteren Beisetzung müssen das Nutzungsrecht und die Dauergrabpflege mit Erneuerungen der Grabbepflanzung nachgekauft werden.					
3.	Auf das Kündigungsrecht des Dauergrabpflegevertrages gemäß § 8 wird mit erfolgter Beisetzung in der o.g. Grabstätte ausdrücklich verzichtet und erlischt somit.					
4.	Die Bepflanzung und Pflege der Grabstätten innerhalb des Augustinusgarten erfolgt durch die Augustinusgarten GbR. Die Gestaltung der Grabstelle obliegt dem ausführenden Vertragsbetrieb. Einzelwünsche finden keine Berücksichtigung. Pflegemaßnahmen und Pflanzungen, die nicht mit dem Vertragsbetrieb abgesprochen sind, sind nicht zulässig. Die Ablage von Gestecken, Kerzen u.ä. ist auf dem Grab an entsprechenden besonderen Flächen möglich, um eine Beschädigung der Bepflanzung zu vermeiden.					
5.	Reservierung des Grabes bei Vertragsabschluss: Für die Jahrespflege bis zu diesem Zeitpunkt werden die Unterhaltungskosten direkt durch die Augustinusgarten GbR jährlich in Rechnung gestellt.					
Sar	nkt Augustin, den Unterschrift des Auftraggebers					

DATENSCHUTZERKLÄRUNG ZUM DAUERGRABPFLEGEVERTRAG GEMÄß EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

PFLEGE

§ 1 Datenerhebung und Datennutzung

Es werden nur personenbezogene Daten erhoben, die im notwendigen Umfang zur Erfüllung und Abwicklung der vertraglichen Leistung (Art. 6 Abs. 1b DSGVO) erforderlich sind. Dazu gehören die vereinbarten Grabpflegeleistungen sowie die Kontrolle der Leistungserbringung und der Abrechnung. Daten sind: Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Sterbedatum, Telefonnummer(n), Daten der Grabstätte (Feld/Flur-Nr./Grab-Nr.) und ggf. E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Angaben zu Erben oder Ansprechpartnern. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages werden die Daten nicht weiterverwendet und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern nicht ausdrücklich eine Einwilligung in die weitere Nutzung vorliegt bzw. nachfolgend eine darüberhinausgehende gesetzlich erlaubte Datenverwendung ausdrücklich vorbehalten wurde.

Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH

Haus des Rheinischen Gartenbaues Amsterdamer Str. 206 50735 Köln-Niehl

Telefon: (0221) 71 51 011 Telefax: (0221) 71 51 061

Postanschrift: Postfach 68 02 09 50705 Köln

www.dauergrabpflege.net

Bei einem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages mit einem Partnerbetrieb der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege gilt die Unterschrift im Vertrag als Einwilligung zur Datenverarbeitung.

§ 2 Datenweitergabe

Die mitgeteilten personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich zur Vertragserfüllung werden die Daten an den Friedhofsträger weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Leistung erforderlich ist. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und ggf. den beauftragten und gewählten Zahlungsdienstleister weitergegeben.

§ 3 Auskunft, Widerspruch und Kontaktaufnahme

Auf Anfrage wird der Kunde über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten informiert. Der Kunde kann der Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Ausgenommen hiervon sind solche Daten, die zu Zwecken der Vertragsabwicklung bereitgehalten werden müssen und im Dauergrabpflegevertrag sowie der zugehörigen Kostenaufstellung enthalten sind. Der Nutzer hat jederzeit das Recht, unrichtige personenbezogene Daten auf Antrag berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Die Ausübung des Rechts ist kostenlos und kann vereinfacht über das Kontaktformular beantragt werden. Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes kann der Kunde auch die genannte E-Mail-Adresse der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege nutzen.

Einwilligung zu Informationen und News In einem Newsletter informiert die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH ihre Kunden per E-Mail rund um die Dauergrabpflege, aktuelle Leistungen und relevanten Neuigkeiten. Hierdurch sind Sie stets bestens informiert. Dies ist ein kostenloser, circa zwei Mal jährlich erscheinender Service für Sie.
Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere E-Mail-Adresse
zum Zweck der Informationen und News zum Leistungsspektrum des Produktes gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.
Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligung freiwillig und jederzeit widerruflich ist. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: info@dauergrabpflege.net
Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr für die Übermittlung von Informationen und News nutzen und verarbeiten bzw. löschen.
Ort, Datum, Unterschrift